



Bundesbeschluss über das Rüstungsprogramm 2017

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2017 des Bundesrates vom 22. Februar 2017²,
beschliesst:*

Art. 1 Grundsatz

Dem Rüstungsprogramm 2017 wird zugestimmt.

Art. 2 Der Ausgabenbremse unterstellter Gesamtkredit

Für die im Anhang verzeichneten Verpflichtungskredite wird ein Gesamtkredit von 900 Millionen Franken bewilligt.

Art. 3 Verschiebungen innerhalb des Gesamtkredits

¹ Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wird ermächtigt, im Rahmen des Gesamtkredits Verschiebungen vorzunehmen.

² Mittels Kreditverschiebungen dürfen die Verpflichtungskredite je um höchstens 5 Prozent erhöht werden.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2017 2761

Anhang
(Art. 2)

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite	Mio. Fr.
Einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite	900
– Verlängerung der Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18	450
– Werterhalt des Integrierten Funkaufklärungs- und Sendesystems	175
– Informatikkomponenten für das VBS im Rechenzentrum Campus	50
– Munition	225
Gesamtkredit für das Rüstungsprogramm 2017	900